

Für Linguisten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **14 (1888)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-428333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A.: „Gäll, die Wuche hät's emol tüchtig bräufelst im Rathhuus.“
 B.: „Worum, hät's denn welle brenne?“
 A.: „Ja, wo Sine bihauptet hät, es werdet im Kanton Züri öppe 1000 Millione Franken Vermöge z'wenig verfürret, händ d'Sitz vu viele Rathsherre vor Hitz agfange bräufele; aber nid lang.“



Chueri (an der Bahnhofsstrasse): „Nägel, es ist recht, daß er na da find, morn wott i en flotte z'Mittag.“

Nägel: „So, was händ er denn?“

Chueri: „St. Gallerischbühl und Chabisalat, wenn er na Chabis händ?“

Nägel: „Jä, jä — was meiner, Chueri, i well wege Eu na g'straft si? — es ist 10 Minute über elf — aber, wüßed Er was — si ähle d mer hinderuggs es Häuptli, denn g'iebt's Polizei nüd, wenn'r mer's aber ietz mettid zable, würd i a'straft.“

Bekanntmachung betreffend die Jagd.

Bezüglich der diessjährigen Jagd hat der Regierungsrath verordnet:

1. Die allgemeine Jagd wird mit 1. Oktober eröffnet und mit 30. November geschlossen.
 2. Die Flugjagd wird für den Monat September, die Jagd auf Rehgaissen für die ganze Dauer der Jagdzeit untersagt.
 3. Die Jagd auf Rehböcke wird ausnahmsweise, aber nur für die Dauer des Monats Oktober und unter der Bedingung gestattet, dass jeder Erleger von Rehwild pflichtig sein soll, dasselbe mit aufgesetztem Geweih einem der dem Schussorte zunächst wohnenden Ortspolizeivorsteher oder kantonalen Polizeiangestellten vorzuweisen und dass Unterlassung dieser Vorzeigung als Jagdfrevel bestraft wird.
 4. Patente für die Jagd können bei den Statthalterämtern vom 4. bis 15. September gegen Erlegung der Taxen von 40 Fr. 20 Rp. bezogen werden. Nach dem 15. September werden von den Statthalterämtern keine Patente mehr verabfolgt.
- Zürich, den 1. September 1888.

Finanzdirektion:
Nägeli.

(H3446Z 158-2)

Gebr. Benninger

Marchand-Tailleurs
mittlere Bahnhofstrasse No. 62
(163-5) **ZÜRICH.**

Grösste Auswahl
in Stoffen aller Art.
Hauts Nouveautés.
Vorzüglichste
Anfertigung nach Maass.

Neuhausen = **Rheinfall** = Neuhausen.

Die elektrische

Rheinfall-Beleuchtung

findet von Seiten des

Hôtel Belle-Vue in Neuhausen

vis-à-vis der Station

(ohne Berechnung für die Gäste) auch bei schlechter Witterung bis Anfangs Oktober

jeden Abend von 1/2 10 bis 10 Uhr statt. (159-6)

Zoggel: „D'Kantonströth händ en heftige Strit gha im Rathhuusaal.“
 Heichel: „Warum?“
 Zoggel: „Sie händ stundelang g'stritte, ob me 's Pfund Salz well um en Klappe thürer verkaufe.“
 Heichel: „Muggefangerei! G'schider wär's, de Salzpris ufe und de Bierpris abe.“

Ueberhaupt ist das Wegnehmen von Zündhölzchen in einer Wirthschaft eine Flegerei, gerade so verwerflich als das ewige Spucken beim Rauchen, was kein Haar besser ist, als das Schaufeln auf dem Stuhl, wodurch man seine Rücksichtslosigkeit gegen Andere bezeugt, was übrigens auch dadurch geschieht, daß man Zeitungen halbstundenlang in den Händen hält, ohne sie zu lesen, womit durchaus nicht gesagt ist, daß es eine feine Manier ist, mit Messer und Gabel vor den Augen der Nachbarn herumzusuchelt, die ohnedies schon dadurch geplagt genug sind, daß manche Leute den schmutzigen Hut und den nassen Schirm auf den Tisch legen, was schließlich noch durch das Mitbringen der Hunde in die Wirthschaft an Gemeinheit übertroffen wird.

Für Linguisten.

„Wotsh e Wotsh, Du Wotsh!“ sagte eine ehrfame Baslerin zu ihrer Tochter. Ein Professor der indogermanischen Sprachen entdeckte darin, daß die Kalmücken, die Anno 14 durch Bajel marschirten, Spuren ihres Dialekts hinterlassen haben.

Die Preisrechnung.

(Aus dem Tagebuch einer „höhern“ Tochter.)

„Zweihundzwanzig Kartoffeln werden in 60 Minuten gelotten, also eine Kartoffel in 60 : 2 Minuten oder 2 Minuten und 43 Sekunden.“

Leonore Süßemilch.

A.: „Bist Du au en „Brittaner“?“
 B.: „Ja, mein Schatz heißt Britli.“

Tonhalle Zürich.
 Déjeuners, Diners, Soupers à part à prix fixes.
 Restauration à la Carte zu jeder Stunde.
Palmengarten-Terrasse.
 Feine Flaschenweine, reine Landweine.
 Offenes und Flaschenbier.
 ↔ Billards. ↔
Täglich Konzerte
 der Tonhallekapelle.
 Vorzügliche Bedienung, zivile Preise.
C. Weiss Wwe.

Restaurant Schneebeli
 Limmatquai, Zürich
 bringt seine freundlichen Lokalitäten, gute und billige Küche
 in empfehlende Erinnerung. (OF9202 161-2)

Hôtel zum Goldenen Löwen, Bern.
 Zunächst dem Bahnhof. Den Tit. Herren Reisenden bestens empfohlen.
 (95-12) **H. BAER.**

Bruchleidende
 finden Rath und Hilfe durch das Schriftchen: „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung, ein Rathgeber für Bruchleidende“, welches gratis und franko durch die Buchhandlung von J. Wirz in Gröningen zu beziehen ist. (16-26)
Nebelspalter
 stets abonniren.